



Gemeinde : Maur / Egg
Objekt : Stellwerkersatz Neuhaus
Ort : Bhf. Neuhaus bei Hinteregg
km : 8.195 – 9.480

01.02

Auflageprojekt

Projektleitblatt



Version 1.3 / 12. Juni 2026

Forch, 12. Juni 2026

Projektverantwortliche Forchbahn AG:

Projektverfasser:

.....
Alessandro Pol
Geschäftsbereichsleiter
Infrastruktur

.....
Daniel Angst
Gesamtprojektleiter

.....
Markus Ackermann
Gesamtleiter

Projektleitblatt

FB / Forchbahn AG / Linie 731

Gemeinde Maur / Egg – Bhf. Neuhaus bei Hinteregg



Gesuchsteller(in)	Forchbahn AG Alessandro Pol Geschäftsbereichsleiter Infrastruktur Kaltensteinstrasse 32 CH-8127 Forch Tel. +41 43 288 11 94 E-Mail: alessandro.pol@forchbahn.ch
Projektorganisation	
Ansprechperson	Forchbahn AG Daniel Angst Gesamtprojektleiter Kaltensteinstrasse 32 CH-8127 Forch Tel. +41 79 901 85 42 E-Mail: daniel.angst@forchbahn.ch
Projektverfasser Gesamtleitung / Projektierung SA	Projekthaus Herisau GmbH Markus Ackermann Engelen 2137 CH-9100 Herisau
Projektierung TB	Locher Ingenieure AG Christian Gantenbein Pelikan-Platz 5 CH-8022 Zürich
Kurzbeschreibung des Projekt	Das bestehende Stellwerk des Bahnhofes Neuhaus vom Typ Do69 in Forch soll in Zusammenhang mit der Sanierung der Publikumsanlage Scheuren und der Erweiterung der Kreuzungsstelle ersetzt werden. Der Stellwerkteil für Neuhaus soll zusammen mit dem Stellwerkteil Scheuren im geplanten unterirdischen Technikgebäude Scheuren untergebracht werden. Die Einschaltungen, Deckungen und Ausschaltungen der Bahnübergänge im Projektbereich werden den Gegebenheiten angepasst. Die strassenseitigen Aussenanlagen der Bahnübergänge werden nicht angepasst. Bei den BUe Neuhaus West und Ost wird die Steuerung verschoben.
Standort	Gemeinde: Maur und Egg Kanton: Zürich Bahn-km: 8.195 – 9.480
Ort / Linie	Bahnhof Neuhaus / Linie 731
Zuordnung der Strecke nach Art. 15a EBV	Der betroffene Streckenabschnitt liegt <u>nicht</u> im interoperablen Netz. IOP-Anforderungen sind deshalb nicht betroffen.
Signifikante Änderung nach Art. 8c EBV	Es liegen <u>keine</u> signifikanten Änderungen nach EBV Art. 8b Abs. 3 vor. Es handelt sich weder um ein innovatives noch um ein komplexes Vorhaben mit hoher Sicherheitsrelevanz. Es liegt daher <u>kein</u> Sicherheitsbewertungsbericht bei.
Zonen	Kommunale Nutzungszonen der Gemeinde Maur und Egg: Lk Kantonale Landwirtschaftszone W40 Wohnzone R Reservezone

Schutzzonen	Das Projekt betrifft <u>keine</u> Schutzzonen.		
Natur	Siehe Umweltbericht, Ordnungs-Nr. 01.05.		
Verfahrensantrag	Beantragt wird ein ordentliches Plangenehmigungsverfahren nach Art. 18b ff des Eisenbahngesetzes (EBG: SR 742.101)		
Land- und Rechtserwerb	Es ist ein Land- und Rechtserwerb notwendig Der Bedarf an Grundstücken ist in der Grunderwerbstabelle, Ordnungs-Nr. 09.02 ausgewiesen.		
Umweltverträglichkeit	Das vorliegende Projekt unterliegt <u>nicht</u> der Umweltverträglichkeitsprüfung, da die Investitionskosten unter der Grenze von 40 Mio. CHF. gemäss UVPV Anhang 12.2 liegt.		
Lärm	Es sind keine Veränderungen der Lärmbelastung zu erwarten.		
Abweichungen	Es liegen keine Abweichungen vor.		
Kosten	Die Gesamtsumme beträgt ca. CHF 4.4 Millionen (+/- 10%, exkl. MwSt.). Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der Leistungsvereinbarung 2025 – 2028 zwischen dem Bundesamt für Verkehr und der Forchbahn AG. Das Projekt wird im Rahmen der ordentlichen Finanzierung für Bahninfrastruktur gem. Art. 49 / Art. 56 des Schweizerischen Eisenbahngesetzes (EBG) vom 20. Dezember 1957 behandelt.		
Termine	Baubeginn	Juni	2027
	Inbetriebnahme	November	2027
Besonderheiten	Das Projekt weist keine Besonderheiten auf.		
Kantonale Behörde	Zürich	Baudirektion Kanton Zürich Tiefbauamt Walcheplatz 2, Postfach 8090 Zürich	
Politische Gemeinde	Egg	Gemeinde Egg Forchstrasse 145, Postfach 331 8132 Egg	
	Maur	Gemeinde Maur Zürichstrasse 8 8124 Maur	